

DK- Abkommen giroAPI

Subscheme Payment

(Auszug Fachkonzept zur Konsultation)

201_giroAPI-Anlage_Subscheme Payment_Auszug Fachkonzept zur Konsultation_20221219.pdf | Entwurf für die öffentliche Konsultation | Veröffentlichungsdatum: 19. Dezember 2022

Inhalt

1	(Anlage) Subscheme „giroAPI Payment“	3
1.1	Allgemeiner Teil	3
1.1.1	Gremien im Subscheme	3
1.2	Services im Subscheme giroAPI Payment	3
1.2.1	Services zur Zahlung mit Disposition	3
1.1.1.1	Zahlung mit Disposition und Ausführung	4
1.1.1.2	Zahlung mit Disposition und Ausführung in Teilzahlungen	4
1.1.1.3	Informationen an den Kunden	4
1.1.1.4	Parameter der Services	5
1.1.1.5	Spezialfälle	6
1.1.1.6	Unterstützte Entgelt-Struktur / Fallback-Entgelte	6
1.1.2	AIS für Spar-, Mitglieds-, Darlehns-, Kartenkonten	7
1.1.2.1	Informationen an den Kunden	8
1.1.2.2	Parameter der Services	8
1.1.2.3	Spezialfälle	8
1.1.2.4	Unterstützte Entgelt-Struktur / Fallback-Entgelte	8
1.1.3	Micro-Payments ohne SCA	11
1.1.4	Bestätigung IBAN-Zugriffsmöglichkeit	13
1.1.4.1	Informationen an den Kunden	13
1.1.4.2	Parameter der Services	14
1.1.4.3	Spezialfälle	14
1.1.4.4	Unterstützte Entgelt-Struktur / Fallback-Entgelte	14
1.1.5	Push-Notification ein- bzw. ausgehende Zahlung	14
1.1.5.1	Informationen an den Kunden	16
1.1.5.2	Spezialfälle	16
1.1.5.3	Unterstützte Entgelt-Struktur / Fallback-Entgelte	16

1 (Anlage) Subscheme „giroAPI Payment“

1.1 Allgemeiner Teil

Das Subscheme Payment bündelt alle API-Leistungen, die direkt mit Payment, also Zahlungsauslösungen und Kontoinformationsdiensten zusammenhängen. Insbesondere für Zahlungsauslösedienste sind gesetzliche Mindestvorgaben zu erfüllen (TPP gem. PSD2), welche auch die Mindestzulassungsvoraussetzungen für dieses Subscheme bestimmen.

Das Subscheme „giroAPI Payment“ besteht derzeit aus den folgenden Services:

Service	Angebot für Asset Holder
Zahlung mit Disposition und Ausführung	verpflichtend
Zahlung mit Disposition und Ausführung in Teilzahlungen	verpflichtend 12 Monate nach Beitritt
AIS ¹ für Spar-, Mitglieds-, Darlehns-, Kartenkonten	verpflichtend
Micro-Payments ohne SKA	verpflichtend
Bestätigung IBAN-Zugriffsmöglichkeit	verpflichtend 6 Monate nach Beitritt
Push-Notification ein- bzw. ausgehende Zahlung	verpflichtend 12 Monate nach Beitritt

Alle Zahlungen werden als SEPA-Standardüberweisung (SCT) in Euro durchgeführt. Optional können SEPA-Echtzeitüberweisungen (SCT Inst) in Euro angeboten werden. Derzeit werden keine Lastschriften unterstützt (SDD Core und SDD B2B).

1.1.1 Gremien im Subscheme

- **Arbeitskreis giroAPI-Payment**
Asset Broker, welche eine Vollmitgliedschaft besitzen, und Asset Holder arbeiten gemeinsam an den Services. Asset Broker mit Vollmitgliedschaft werden automatisch zu den Treffen des Arbeitskreises eingeladen.
- **Nutzerversammlung Subscheme Payment**
Treffen des Subschemas mit allen am Subscheme teilnehmenden Asset Brokern (stimmberechtigt): quasi Vollversammlung und auch damit auch Wahl ins Board of Advisors, Nicht-Teilnehmende TPPs als Gäste

1.2 Services im Subscheme giroAPI Payment

1.2.1 Services zur Zahlung mit Disposition

Den Service zur Zahlung mit Disposition gibt es in zwei Varianten.

- Zahlung mit Disposition und Ausführung
- Zahlung mit Disposition und Ausführung in Teilzahlungen

¹ AIS: Account Information Service

1.1.1.1 Zahlung mit Disposition und Ausführung

Die Zahlung mit Disposition und Ausführung wird einmalig vom Zahler (Endkunde) über den Asset Broker gegenüber dem Asset Holder zu Beginn autorisiert, das heißt mit starker Kundenauthentifizierung („strong customer authentication“, SCA oder SKA) freigegeben. Die maximale Höhe des Betrags wird ebenfalls mit der Autorisierung durch den Zahler festgelegt. Der Asset Broker kann dann innerhalb des zwischen dem Zahler und dem Asset Broker vereinbarten Zeitraums eine disponierte Zahlung ohne weitere Autorisierung durch den Zahler auslösen. Wenn beispielsweise eine Überweisung (SEPA Credit Transfer, SCT) als Zahlungsinstrument zwischen Zahler und Asset Broker vereinbart wurde, reicht der Asset Broker die Überweisung beim Asset Holder des Kunden innerhalb des vereinbarten Zeitraums der Disposition ein. Der Asset Holder des Zahlers überweist dann den Zahlungsbetrag vom Konto des Zahlers auf das Konto des Zahlungsempfänger. Da der Zahlungsbetrag im Vorfeld reserviert wurde steht dieser zum Ausführungszeitpunkt zur Verfügung. Der Zahlungsbetrag kann unter der maximalen Höhe liegen, muss aber nicht dem exakten Betrag der vorherigen Autorisierung entsprechen. Die Disposition (Reservierung) wird gelöscht,

- sobald ein Teil oder der gesamte disponierte Betrag angewiesen wird
- oder der vereinbarte Zeitraum endet
- oder der Asset Broker die Reservierungen storniert.

1.1.1.2 Zahlung mit Disposition und Ausführung in Teilzahlungen

Bei Zahlung mit Disposition und späterer Ausführung in Teilzahlungen erfolgt der Ablauf analog wie bei einer Zahlung mit Disposition und Ausführung. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass der Zahlungsbetrag in mehreren Teilzahlungen erfolgen kann, wobei die Summe durch den ursprünglichen Maximalbetrag begrenzt wird. Die maximale Anzahl der Teilzahlungen und die Summe aller Teilzahlungen werden zwischen Zahler und Asset Broker vereinbart und mit der Autorisierung durch den Zahler bestätigt. Die Teilzahlungen erfolgen innerhalb der vereinbarten Frist der Disposition (Reservierung). Mit jeder Teilzahlung wird die weiterhin verfügbare Disposition um den Betrag der jeweiligen Teilzahlung gekürzt. Die Disposition wird gelöscht,

- sobald der Maximalbetrag erreicht wird
- oder der vereinbarte Zeitraum endet
- oder die maximale Anzahl der Teilzahlungen erreicht wird
- oder der Asset Broker eine Teilzahlung als die letzte deklariert oder die restliche Reservierung storniert.

1.1.1.3 Informationen an den Kunden

Allen Zahlungen und Teilzahlungen liegt ein Grundgeschäft zugrunde, das zwischen Asset Broker und dem Zahler zustande gekommen ist und nicht Teil des Dienstes ist. Die vertraglichen Bedingungen müssen vorab zwischen dem Kunden des Asset Holders (Zahler) und dem Asset Holder festgelegt werden.

Die Willenserklärung des Kunden erfolgt über folgende Parameter:

Parameter	Anzeige unmittelbar vor Autorisierung (Pflicht Asset Broker)	Parameter, über die die SCA gebildet wird (Pflicht Asset Holder)
Betrag bzw. maximaler Gesamtbetrag	X	X
Geschäftsvorfall	X	X
IBAN des Zahlungsempfängers	X	X

maximale Anzahl der Teilzahlungen	X	
maximale Dauer der Disposition	X	
Name des Zahlungsempfängers	X	
IBAN des Zahlers	X	
Verwendungszweck	optional	

Der Gesamtbetrag wird sofort disponiert. Der Gesamtbetrag wird beim Einreichen des Auftrags festgelegt.

1.1.1.4 Parameter der Services

Innerhalb eines Service existieren Parameter, die verpflichtend eingehalten werden müssen. Darüber hinaus dürfen einzelne oder mehrere Parameter in einem größeren Bereich angeboten werden. Die Parameter sind in den jeweiligen Services beschrieben. Die Parameter der Services sind:

Parameter	Service	Zahlung mit Disposition und Ausführung	Zahlung mit Disposition und Ausführung in Teilzahlungen
minimaler Zeitraum der Disposition angebotene Mindestzeit für Disposition bis Ausführung (kann vom Asset Broker unterschritten werden)		8 Tage	8 Tage bis zur letzten Teilzahlung
maximaler Zeitraum der Disposition Optionale Erweiterung der Dauer der Disposition auf maximal:		29 Tage	29 Tage bis zur letzten Teilzahlung
Minimale Anzahl von Teilzahlungen		n/a	1
Maximale Anzahl von Teilzahlungen		n/a	10
Ausführung als SCT		verpflichtend	verpflichtend
Ausführung als SCT Inst		Optional	optional
Minimaler Anfragebetrag Dispositionsbeitrag		0,01 €	0,01 €

Ein Tag entspricht im Folgenden 24 Stunden, d. h. erfolgt die Autorisierung um 10:13:00 Uhr, so endet eine eintägige Disposition am nächsten Tag um 10:12:59 Uhr.

Der Asset Broker beauftragt (Auftrag) den Asset Holder mit einem der obengenannten Services in der dafür notwendigen technischen Form. Der Asset Broker beauftragt den Asset Holder mit einem vom Asset Holder angebotenen Dienst und innerhalb der vom Asset Holder angebotenen Parameterbereiche. Der Asset Holder wird dann den Dienst mit den zulässigen Parametern ausführen. Dienste mit unzulässigen Parametern oder die der Asset Broker nicht anbietet, werden vom Asset Holder abgelehnt.

1.1.1.5 Spezialfälle

Eine Disposition reserviert einen Betrag auf dem Konto des Zahlers. Dadurch wird für den Zahler der verfügbare Rahmen reduziert. Die Disposition des Betrags erfolgt nach erfolgreicher Autorisierung des Kunden. Die Disposition ist erfolgreich, wenn der Kunde zu diesem Zeitpunkt auf seinem Konto über die notwendige Liquidität verfügt. Die Disposition prüft zum Zeitpunkt des Einreichens zudem, ob beispielsweise Sperren, Sanktionen oder sonstige Einwände eine erfolgreiche Disposition verhindern. Sollte die Anfrage beim Vorliegen von triftigen Gründen negativ quittiert werden, können etwaige Entgelte für die Anfrage des Dienstes erhoben werden. Bei einer erfolgreichen Disposition, erfolgt die Ausführung der Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt. Bei der Ausführung einer Zahlung können ebenfalls triftige Gründe gegen eine Ausführung sprechen. Dies können beispielsweise zwischenzeitliche Sperren, Pfändungen oder Sanktionen sein. Ebenfalls kann aufgrund eines hoheitlichen Liquiditätsabflusses keine ausreichende Liquidität mehr vorhanden sein und die Zahlung abgelehnt werden. Daher besteht keine Ausführungspflicht des Asset Holder gegenüber dem Asset Broker oder einer anderen dritten Partei. Der Asset Broker kann einmal eine abgelehnte Zahlung innerhalb des Zeitraums der Disposition wiederholen. Dies gilt auch für genau eine Teilzahlung. Sollte die erneute Einreichung der Überweisung für eine (Teil-)Zahlung dann immer noch nicht ausgeführt werden können, obliegt es dem Asset Broker, dafür Regelungen zu treffen.

Bei einer Kontolöschung des Zahlers wird der Asset Holder alle offenen Dispositionen prüfen und die vom Asset Broker eingereichten Zahlungen wie hier vereinbart durchführen.

Der Abbruch eines Auftrags ist vor der ersten Ausführung möglich. Dabei können etwaige Gebühren für den Abbruch erhoben werden.

1.1.1.6 Unterstützte Entgelt-Struktur / Fallback-Entgelte

Die Fallback-Entgelte fallen für eine Transaktion an, wenn für diesen Dienst zwischen dem Asset Holder und dem Asset Broker keine bilaterale Vereinbarung getroffen wurde. Für einen einfachen Marktstart ist angedacht, Fallback-Entgelte scheme-seitig zu hinterlegen. Dieses hätte für Asset Broker den Vorteil, dass sie nicht mit jedem Asset Holder einzeln verhandeln müssten.

Im Folgenden die Tabelle der vom Scheme auch für individuelle Preisvereinbarungen unterstützen Entgelt-Struktur.

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Bezugsgröße	Einzel-betrag
giroAPI_Dispo_a	Dispo-Anfragen	Stück	n,nnn €
giroAPI_Dispo_b_1	0 bis 1 Zahlungsauslösung	Stück	n,nnn €
giroAPI_Dispo_b_2	1 < Zahlungsauslösungen	Stück	n,nnn €
giroAPI_Dispo_c_1	Disposition für <= 8 Tage	Dispositionsbetrag	n,nnn %
giroAPI_Dispo_c_2	8 Tage < Disposition <= 16 Tage	Dispositionsbetrag	n,nnn %
giroAPI_Dispo_c_3	16 Tage < Disposition <= 24 Tage	Dispositionsbetrag	n,nnn %
giroAPI_Dispo_c_4	24 Tage < Disposition <= 30 Tage	Dispositionsbetrag	n,nnn %
giroAPI_Dispo_d_1	Zahlungsbetrag <= 1000 €	Zahlungsbetrag	n,nnn %
giroAPI_Dispo_d_2	1000 € < Zahlungsbetrag	Zahlungsbetrag	n,nnn %
giroAPI_Dispo_z	Flat-Fee pro Monat (je Asset Broker)	Monat	n,nnn €

Für diesen Service muss diese Entgeltstruktur von jedem Asset Holder bzw. Abrechnungsserver unterstützt werden. Das Entgelt wird immer zum Abschluss der API-Transaktion fällig. Die Möglichkeiten können kombiniert werden. Es können Entgelte auf bis zu 0,1 Cent und prozentuale Entgelte auf bis zu 0,001 % genau hinterlegt werden. Dies schließt nicht aus, dass die in der Tabelle aufgeführten Einzelbeträge (Euro und Prozentangaben selbstverständlich auch auf Null gesetzt werden könne. Die Entgelte werden grundsätzlich pro Transaktion berechnet, summiert und dann auf 0,1 Cent gerundet.

Es ist angedacht, dass das Subscheme bei Vorliegen von Fallback-Entgelten diese mit einem Vorlauf von drei Monaten zum Quartal anpassen kann, damit die Asset Broker und die Asset Holder ggf. verhandeln können.

1.1.2 AIS für Spar-, Mitglieds-, Darlehns-, Kartenkonten

AIS (Account Information Service) ist ein erweiterter Kontoinformationsdienst. Über diesen können Kontoinformationen also Umsätze und Salden für weitere Kontoarten (zusätzlich zu der gesetzlichen Verpflichtung für Zahlungskonten) oder erweiterte Kontoinformationen (z. B. längere Umsatzhistorie als gesetzlich gefordert) abgerufen werden. Folgende Kontoarten sind im AIS enthalten:

- Zahlungskonto (PSD2-regulierte Konten für mehr als 4 Zugriffe pro Tag oder längere Zeiträume)
- Saving-Accounts, z. B.:
 - Sparkonto (Sparbuch),
 - Tagesgeldkonto,
 - Festgeldkonto,
 - Mitgliedskonto.
- Loan-Accounts, z. B.:
 - Darlehenskonto
- Card-Accounts
 - Kreditkartenkonto

Anmerkung: Strukturelle Unterschiede gibt es zwischen diesen Kontoarten nicht. Es werden immer die gleichen technischen Datenstrukturen verwendet.

Folgende Funktionalität (Endpunkte der API) wird pro Kontoart einem Asset Broker bereitgestellt:

1. Liste der Konten je Kontoart (Spar, KKT, Karte ...)
 - aktueller Saldo (oder aktueller Kto.-Stand)
 - Name des Kontoinhabers
 - Kontotyp: PK oder GK
 - Name des Kontos (durch den Kontoinhaber vergeben)
 - Produktbezeichnung des Kontos (durch das Institut vergeben)
2. Umsatzdaten zu einem Konto

Der Asset Broker benötigt die Zustimmung des Kontoinhabers oder eines Verfügungsberechtigten. Dafür wird die Zustimmung mit SKA eingeholt. Die Zustimmung bezieht sich auf alle Kontoarten und Konten 90/180 Tage.

Die Umsätze müssen für die Kontoarten mindestens für die folgenden Zeiträume angeboten werden:

- Zahlungskonto: 1 Jahr

- Saving-Accounts: 1 Jahr
- Loan-Accounts.: 1 Jahr
- Card-Accounts: 1 Jahr

Optional kann der Asset Holder längere Zeiträume für die Umsätze anbieten.

Der Asset Holder muss seinen Kunden anbieten, eine gegebene Zustimmung zu widerrufen.

Ein Asset Holder muss alle Kontoarten an der giroAPI unterstützen, sofern er diese Konten für seine Kunden selbst führt.

1.1.2.1 Informationen an den Kunden

Die vertraglichen Bedingungen müssen vorab zwischen dem Kunden des Asset Holders (Zahler) und dem Asset Holder festgelegt werden.

Die Willenserklärung des Kunden erfolgt über die SCA-Parameter:

Parameter	Anzeige unmittelbar vor Autorisierung (Pflicht Asset Broker)	Parameter, über die die SCA gebildet wird (Pflicht Asset Holder)
Geschäftsvorfall	X	X
Kontoart der Liste der Konten	X	X
Datum ab	X	X
Datum bis	X	X
Zeitraum	X	

1.1.2.2 Parameter der Services

Parameter	Service	AIS-Abruf
Zeitraum Minimum (kann vom Asset Broker eingeschränkt werden)		ein Jahr
Zeitraum optional		größer ein Jahr

1.1.2.3 Spezialfälle

Keine Spezialfälle vorhanden.

1.1.2.4 Unterstützte Entgelt-Struktur / Fallback-Entgelte

Pro Auftrag kann der Asset Holder vom Asset Broker Entgelte verlangen. Folgende Entgeltstruktur müssen mindestens von jedem Abrechnungsserver unterstützt werden:

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Bezugsgröße	Einzelbetrag
giroAPI_AISP_KKT_Salden	Konten- und Saldenliste für Privatkonten	Anzahl gelieferte Konten/Salden / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_KKT_Salden	Konten- und Saldenliste für Firmenkonten	Anzahl gelieferte Konten/Salden / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISP_Kredit_Salden	Konten- und Saldenliste für Privatkonten	Anzahl gelieferte Konten/Salden / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_Kredit_Salden	Konten- und Saldenliste für Firmenkonten	Anzahl gelieferte Konten/Salden / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISP_Karte_Salden	Konten- und Saldenliste für Privatkonten	Anzahl gelieferte Konten/Salden / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_Karte_Salden	Konten- und Saldenliste für Firmenkonten	Anzahl gelieferte Konten/Salden / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISP_Spar_Salden	Konten- und Saldenliste für Privatkonten	Anzahl gelieferte Konten/Salden / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_Spar_Salden	Konten- und Saldenliste für Firmenkonten	Anzahl gelieferte Konten/Salden / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISP_KKT_1	Privatkonto Umsatzzalter <= 90 Tage	Anzahl gelieferte Umsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISP_KKT_2	90 Tage < Privatkonto Umsatzzalter <= 180 Tage	Anzahl gelieferte Umsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISP_KKT_3	180 Tage < Privatkonto Umsatzzalter <= 365 Tage	Anzahl gelieferte Umsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISP_KKT_4	365 Tage < Privatkonto Umsatzzalter	Anzahl gelieferte Umsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISP_Kredit_1	Privatkonto Umsatzzalter =< 366 Tage	Anzahl gelieferte Kreditumsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISP_Kredit_2	366 Tage < Privatkonto Umsatzzalter	Anzahl gelieferte Kreditumsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISP_Spar_1	Privatkonto Umsatzzalter < 366 Tage	Anzahl gelieferte Spar-Umsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISP_Spar_2	366 Tage < Privatkonto Umsatzzalter	Anzahl gelieferte Spar-Umsätze / Abrufgröße	n,nnn €

giroAPI_AISP_Karte_1	Privatkonto Umsatzzalter <= 180 Tage	Anzahl gelieferte Kartenumsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISP_Karte_2	180 Tage < Privatkonto Umsatzzalter <= 365 Tage	Anzahl gelieferte Kartenumsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISP_Karte_3	365 Tage < Privatkonto Umsatzzalter	Anzahl gelieferte Kartenumsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_KKT_1	Geschäftskonto Umsatzzalter <= 90 Tage	Anzahl gelieferte KKT-Umsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_KKT_2	90 Tage < Geschäftskonto Umsatzzalter <= 180 Tage	Anzahl gelieferte KKT-Umsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_KKT_3	180 Tage < Geschäftskonto Umsatzzalter <= 365 Tage	Anzahl gelieferte KKT-Umsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_KKT_4	365 Tage < Geschäftskonto Umsatzzalter	Anzahl gelieferte KKT-Umsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_Kredit_1	Geschäftskonto Umsatzzalter <= 365 Tage	Anzahl gelieferte Kreditumsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_Kredit_2	365 Tage < Geschäftskonto Umsatzzalter	Anzahl gelieferte Kreditumsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_Spar_1	Geschäftskonto Umsatzzalter <= 365 Tage	Anzahl gelieferte Spar-Umsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_Spar_2	365 Tage < Geschäftskonto Umsatzzalter	Anzahl gelieferte Spar-Umsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_Karte_1	Geschäftskonto Umsatzzalter <= 180 Tage	Anzahl gelieferte Kartenumsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_Karte_2	180 Tage < Geschäftskonto Umsatzzalter <= 365 Tage	Anzahl gelieferte Kartenumsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISG_Karte_3	365 Tage < Geschäftskonto Umsatzzalter	Anzahl gelieferte Kartenumsätze / Abrufgröße	n,nnn €
giroAPI_AISP_Salden_z	Flat-Fee pro Monat für Salden bei PK	Monat	n,nnn €
giroAPI_AISP_KKT_z	Flat-Fee pro Monat für KKT bei PK	Monat	n,nnn €
giroAPI_AISP_Kredit_z	Flat-Fee pro Monat für Kredit bei PK	Monat	n,nnn €
giroAPI_AISP_Spar_z	Flat-Fee pro Monat für Spar bei PK	Monat	n,nnn €
giroAPI_AISP_Karte_z	Flat-Fee pro Monat für Karte bei PK	Monat	n,nnn €
giroAPI_AISP_Flat_z	Flat-Fee pro Monat generell bei PK	Monat	n,nnn €
giroAPI_AISG_Salden_z	Flat-Fee pro Monat für Salden bei GK	Monat	n,nnn €
giroAPI_AISG_KKT_z	Flat-Fee pro Monat für KKT bei GK	Monat	n,nnn €
giroAPI_AISG_Spar_z	Flat-Fee pro Monat für Kredit bei GK	Monat	n,nnn €
giroAPI_AISG_Kredit_z	Flat-Fee pro Monat für Spar bei GK	Monat	n,nnn €

giroAPI_AISG_Karte_z	Flat-Fee pro Monat für Karte bei GK	Monat	n,nnn €
giroAPI_AIS_Flat_z	Flat-Fee pro Monat generell bei GK	Monat	n,nnn €

Das Entgelt wird immer zum Abschluss der API-Transaktion fällig. Die Möglichkeiten können kombiniert werden. Es können Entgelte auf bis zu 0,1 Cent und prozentuale Entgelte auf bis zu 0,001 % genau hinterlegt werden. Dies schließt nicht aus, dass die in der Tabelle aufgeführten Einzelbeträge (Euro und Prozentangaben selbstverständlich auch auf Null gesetzt werden könne. Die Entgelte werden grundsätzlich pro Transaktion berechnet, summiert und dann auf 0,1 Cent gerundet.

Es ist angedacht, dass das Scheme oder das Subscheme oder der Asset Holder die bei Vorliegen von Fallback-Entgelten diese mit einem Vorlauf von drei Monaten anpassen kann, damit die Asset Broker und die Asset Holder ggf. verhandeln können.

1.1.3 Micro-Payments ohne SCA

Diese Dienstleistung soll Micro-Payments (bis zu einem durch das Scheme vorgegebenen Betrag) ohne Durchführung einer starken Kundenauthentifizierung (SCA) auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes ermöglichen. Nach positiver Annahme der Initiierung der Zahlung durch den Asset Holder wird die finale Ausführung der Zahlung durch den Asset Holder verpflichtend.

Soweit gemäß PSD2/RTS möglich soll bei einer Zahlung über diesen Service keine "zweite Aktion" des Kunden (PSU) bei seiner Authentifizierung notwendig sein. Dies bedeutet:

- Bei diesem Service werden keine Bezahl-Transaktionen ohne Authentifizierung des Kunden (PSU) durchgeführt.
- Falls das verwendete SKA-Verfahren ein(e) durch das Hintergrundsystem des Asset Holders zu verifizierende(s) PIN/Passwort umfasst, wird der Asset Holder die Übermittlung dieser PIN bzw. dieses Passworts verlangen.
- Das zugehörige Besitzmerkmal, z. B.: TAN/ One-Time-Password (OTP) wird in diesem Fall aber nicht (als "zweite Aktion") explizit vom Kunden (PSU) abgefragt werden.

Hinweis:

- Wird ein SKA-Verfahren verwendet, bei dem das Authentifizierungsgerät (z.B. App auf einem Smartphone) das Besitzmerkmal automatisch (ohne explizite Handlung des Kunden (PSU)) erzeugt, nachdem die PIN bzw. das Passwort bzw. das biometrische Merkmal verifiziert wurde, und bei dem dann das Besitzmerkmal durch das Authentifizierungsgerät automatisch ohne explizite Handlung des Kunden zum Verifizieren an das Hintergrundsystem des Asset Holders übermittelt wird, wird die Bezahl-Transaktion immer durch eine SKA des Kunden bestätigt. Beispiele für solche SKA-Verfahren sind sogenannte "decoupled Verfahren" basierend auf einer Authentifizierungs-App.
- In diesem Fall unterscheidet sich dieser Service für Micro-Payments von der Auslösung der Zahlung über die PSD2-konforme PISP-Schnittstelle nur durch die Verpflichtung zur Zahlungsausführung für den Fall der positiven Annahme der Zahlung.

Technischer Hinweis

Die Zahlungsauslösung über diesen Micro-Payments Service bekommt einen eigenen Produktendpunkt.

Falls mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist, wird auch bei Initiierung einer Zahlung über diesen Service für Micro-Payments eine SKA durchgeführt:

- Der Zahlungsbetrag ist größer als maxBetrag.
- Die Summe der Einzelbeträge der seit der letzten SKA über diesen Service eingereichten Micro-Payments ist größer maxSumme.
- Die Anzahl der seit der letzten SKA über diesen Service eingereichten Micro-Payments ist größer als maxAnzahl.
- Gemäß den Vorgaben von PSD2/RTS muss eine SKA durchgeführt werden.

Die konkreten Werte für die Parameter maxBetrag, maxSumme und maxAnzahl werden durch aktuell gültige Version des Technischen Anhangs geregelt.

Haftung

Der Asset Broker haftet für falsche Zahlungsdaten, falscher Merchant Category Code (falls erforderlich) und bei Fraud, wenn der Asset Broker keine angemessenen Maßnahmen einsetzt.

Der Asset Broker muss angemessene Maßnahmen gegen Fraud einsetzen, sonst haftet er für den aus Fraud entstandenen Schaden.

1.1.3.1.1 Informationen an den Kunden

Die vertraglichen Bedingungen müssen vorab zwischen dem Kunden des Asset Holders und dem Asset Holder festgelegt werden.

Die Willenserklärung des Kunden erfolgt über die SCA-Parameter:

Parameter	Anzeige unmittelbar vor Autorisierung (Pflicht Asset Broker)	Parameter, über die die SCA gebildet wird (Pflicht Asset Holder)
Zugangskennung	X	
Name des Asset Brokers	X	
Service-Bezeichnung, z. B. Micro-Payments ohne SCA	X	
IBAN des Zahlers	X	X
IBAN des Zahlungsempfängers		X
Zahlungsempfänger	X	X
Betrag	X	X
Verwendungszweck	X	X

1.1.3.1.2 Unterstützte Entgelt-Struktur / Fallback-Entgelte

Pro Auftrag kann der Asset Holder vom Asset Broker Entgelte verlangen. Folgende Entgeltstruktur müssen mindestens von jedem Abrechnungsserver unterstützt werden:

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Bezugsgröße	Einzelbetrag
giroAPI_Micro_a	Ausführung Micro-Payment Grundentgelt	pro Ausführung	n,nnn €
giroAPI_Micro_b_1	Ausführung ohne 2. Faktor	Einzelbetrag	n,nnn %
giroAPI_Micro_b_2	Ausführung mit 2. Faktor (Limit ohne 2. Faktor überschritten)	Einzelbetrag	n,nnn %
giroAPI_Micro_Flat_z	Flat-Fee pro Monat (je Asset Broker)	Monat	n,nnn €

Das Entgelt wird immer zum Abschluss der API-Transaktion fällig. Die Möglichkeiten können kombiniert werden. Es können Entgelte auf bis zu 0,1 Cent und prozentuale Entgelte auf bis zu 0,001 % genau hinterlegt werden. Dies schließt nicht aus, dass die in der Tabelle aufgeführten Einzelbeträge (Euro und Prozentangaben selbstverständlich auch auf Null gesetzt werden könne. Die Entgelte werden grundsätzlich pro Transaktion berechnet, summiert und dann auf 0,1 Cent gerundet.

1.1.4 Bestätigung IBAN-Zugriffsmöglichkeit

Der Asset Broker sendet eine Nachricht an die Schnittstelle des Asset Holders mit der Zugangskennung des Zahlungsdienstnutzers (= Endkunde) und der IBAN. Der Kunde bestätigt die Anfrage mit einer SCA und autorisiert damit die Abfrage der Zugriffsmöglichkeit auf das Konto mit der eingereichten IBAN. Der Asset Holder antwortet dem Asset Broker, ob diese Zugangskennung Zugriff auf das Konto hat. Die Antworten können sein:

- Zugangskennung nicht mit dem Konto verknüpft
- Zugangskennung besitzt nur lesenden Zugriff (d. h. keine Berechtigung zur Autorisierung)
- Zugangskennung ist allein oder gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigter

Zusätzlich bekommt der Asset Broker den Warnhinweis kein ZV-Konto, wenn es sich um eine andere Kontoart handelt.

Der Service zielt darauf ab, z. B. für Vertragsvereinbarungen mit Lastschriftzahlung eine vorherige Bestätigung zu erhalten, dass der Kunde Zugriff auf die von ihm angegebene IBAN hat. So kann Betrug mit nicht autorisierten Lastschriftmandaten verhindert werden, da Betrüger keine Bankverbindungen mehr angeben können, auf welche sie keinen Zugriff haben. Es steht den Asset Brokern frei, weitere Use-Cases und Produkte am Markt anzubieten.

1.1.4.1 Informationen an den Kunden

Die vertraglichen Bedingungen müssen vorab zwischen dem Kunden des Asset Holders und dem Asset Holder festgelegt werden.

Die Willenserklärung des Kunden erfolgt über die SCA-Parameter:

Parameter	Anzeige unmittelbar vor Autorisierung (Pflicht Asset Broker)	Parameter, über die die SCA gebildet wird (Pflicht Asset Holder)
Zugangskennung	X	X

Name des Asset Brokers	X	
Service-Bezeichnung, z. B. IBAN-Zugriffsmöglichkeit	X	
IBAN	X	X

1.1.4.2 Parameter der Services

Keine Parameter notwendig!

1.1.4.3 Spezialfälle

Keine Spezialfälle vorhanden.

1.1.4.4 Unterstützte Entgelt-Struktur / Fallback-Entgelte

Pro Auftrag kann der Asset Holder vom Asset Broker Entgelte verlangen. Folgende Entgeltstruktur müssen mindestens von jedem Abrechnungsserver unterstützt werden:

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Bezugsgröße	Einzelbetrag
giroAPI_IBAN	IBAN-Zugriffsmöglichkeit für Konto	pro Anfrage	n,nnn €
giroAPI_IBAN_Flat_z	Flat-Fee pro Monat	Monat	n,nnn €

Das Entgelt wird immer zum Abschluss der API-Transaktion fällig. Die Möglichkeiten können kombiniert werden. Es können Entgelte auf bis zu 0,1 Cent und prozentuale Entgelte auf bis zu 0,001 % genau hinterlegt werden. Dies schließt nicht aus, dass die in der Tabelle aufgeführten Einzelbeträge (Euro und Prozentangaben selbstverständlich auch auf Null gesetzt werden könne. Die Entgelte werden grundsätzlich pro Transaktion berechnet, summiert und dann auf 0,1 Cent gerundet.

1.1.5 Push-Notification ein- bzw. ausgehende Zahlung

Der Dienst der Push-Benachrichtigungen bei ein- bzw. ausgehenden Zahlungen auf einem Konto des Zahlungsdienstnutzer bedeutet, dass der Asset-Holder den Asset-Broker bei Kontobewegungen benachrichtigen wird. Der Zahlungsdienstnutzer muss für die Einrichtung der Push-Benachrichtigung seine Zustimmung durch mindestens einen Faktor erteilen. Der Asset Holder muss eine Mindestlaufzeit für die Benachrichtigung von einem Jahr anbieten. Die Einrichtung des Benachrichtigungsdienstes ist auf maximal ein Jahr befristet, kann danach jedoch mit einer Kundenautorisierung erneuert werden. Der Asset Holder muss es ermöglichen für die aktive Benachrichtigung Filter zu setzen z.B. betragsabhängig oder auf ein bestimmtes Gegenkonto reduziert. Um die Details des Umsatzes abzurufen, wird dann durch den Asset Broker separat die Kontoinformation abgerufen (PSD2 oder erweiterter Informationsservice AIS-Dienst) abgerufen. Der Asset Broker kann den Benachrichtigungsauftrag jederzeit widerrufen. Wenn der Zahlungsdienstnutzer direkt beim Asset Holder die Push-Benachrichtigungen widerruft, muss der Asset Holder den Asset Broker mittels Push-Nachricht informieren.

Der Dienst zielt darauf ab, unnötige Kontoabfragen und Aufwand für entsprechende Filter beim Asset Broker zu vermeiden und damit einen Effizienzvorteil zu generieren.

Folgende Filter müssen vom Asset Holder unterstützt werden:

A) Filter für die Einstellung eines Triggers bei eingehenden bzw. ausgehenden Zahlungen:

Parameter	Filter
Betrag	<ul style="list-style-type: none"> • Gleich • Größer gleich • Kleiner gleich • Zwischen Betrag A und Betrag B einer Gutschrift bzw. Belastung
	•
	•
IBAN des Zahlungsempfängers bzw. des Zahlers	<ul style="list-style-type: none"> • Nur eine IBAN (der „Gegenseite“)
Verwendungszweck (VWZ)	<ul style="list-style-type: none"> • String enthalten im VWZ (ignoriert Groß- und Kleinschreibung)
Ende-zu-Ende-Referenz	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich auf Identität
Kontobewegung	<ul style="list-style-type: none"> • Gutschrift oder Belastung
Purpose Code	<ul style="list-style-type: none"> • Gleicher Code

B) Filter für die Einstellung eines Triggers bei der Änderung eines Saldos:

Parameter	Filter
Untertägiger Saldo (sofern möglich, sonst Saldo)	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmalig unterschreitet Saldo von xxx • Erstmalig überschreitet Saldo von xxx
Verfügbarer Betrag (untertägiger Saldo + Dispolimit sofern möglich, sonst Saldo + Dispolimit)	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmalig überschreitet verfügbaren Betrag von xxx • Erstmalig unterschreitet verfügbaren Betrag von xxx

Anmerkungen:

- Die Unterstützung des Parameters "Verfügbarer Betrag" ist für den Asset Holder optional.
- Weitere Limite wie Überweisungslimite pro Tag werden nicht berücksichtigt.

Wenn ein Umsatz gebucht wird, der diesem Filter entspricht oder durch die Buchung wird ein Saldo-Filter ausgelöst, wird der Asset Holder an die vom Asset Broker bereitgestellte url eine Trigger-Nachricht (keine Umsatzdaten) senden. Um die Umsatzdaten abzurufen, wird eine separater AIS-Dienst angesprochen, der nicht Teil dieses Service ist. Die Parameter der Filter sind mit einem logischen Und verbunden werden.

Der Asset Broker kann den Trigger jederzeit widerrufen. Wenn der PSU direkt beim Asset Holder den Trigger widerruft, muss der Asset Holder den Asset Broker mittels Push-Nachricht informieren.

Die Suche nach bzw. der Vergleich von Strings ignoriert die Groß- und Kleinschreibung. Dazu gehören der Verwendungszweck und die Ende-zu-Ende-Referenz. Strings werden ansonsten "wie sie sind" ohne weitere

Anpassungen/Ersetzungen verglichen. Hinweis: Falls der Filter Sonderzeichen (wie z.B. Umlaute) enthält, kann dies zu weniger oder keinen Treffern führen.

1.1.5.1 Informationen an den Kunden

Der Asset Holder verpflichtet sich:

- die Trigger-Einrichtungen gegenüber dem PSU aufzulisten
- die Einrichtung der Push-Benachrichtigung durch den PSU jederzeit zu unterlassen

Der Asset Broker verpflichtet sich:

- die folgenden Informationen dem Kunden vor Autorisierung anzuzeigen:

Parameter	Anzeige unmittelbar vor Autorisierung (Pflicht Asset Broker)	Parameter, über die die SCA gebildet wird (Pflicht Asset Holder)
IBAN des angesprochenen Kontos	X	X
Name des Asset Brokers	X	
Zugriff (Dauer)	X	X
Gesetzte Filter mit Details	X	X

1.1.5.2 Spezialfälle

Wenn der Asset Broker nicht erreichbar ist, muss der Trigger zweimal wiederholt werden:

1. Erste Wiederholung nach einer Stunde
2. Zweite und letzte Wiederholung nach 2 Stunden

Nach drei erfolglosen Versuchen entfällt diese einzelne Trigger-Benachrichtigung ersatzlos. Der eingerichtete Trigger-Service bleibt weiterhin aktiv.

Bei dauerhafter Nicht-Erreichbarkeit kann der Asset Holder den Service einstellen.

1.1.5.3 Unterstützte Entgelt-Struktur / Fallback-Entgelte

Pro Auftrag kann der Asset Holder vom Asset Broker Entgelte verlangen. Folgende Entgeltstruktur müssen mindestens von jedem Abrechnungsserver unterstützt werden:

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Bezugsgröße	Einzelbetrag
giroAPI_Noti_a	Einrichten	pro Einrichtung	n,nnn €
giroAPI_Noti_b	Push-Notifikation	pro Trigger-Auslösung	n,nnn €
giroAPI_Noti_Flat_z	Flat-Fee pro Monat	Monat	n,nnn €

Das Entgelt wird immer zum Abschluss der API-Transaktion fällig. Die Möglichkeiten können kombiniert werden. Es können Entgelte auf bis zu 0,1 Cent und prozentuale Entgelte auf bis zu 0,001 % genau hinterlegt werden. Dies schließt nicht aus, dass die in der Tabelle aufgeführten Einzelbeträge (Euro und Prozentangaben) selbstverständlich auch auf Null gesetzt werden könne. Die Entgelte werden grundsätzlich pro Transaktion berechnet, summiert und dann auf 0,1 Cent gerundet.

